

FEUER - Kraftfahrzeuge, ruhend und fahrend, auf dem in der Polizza genannten Grundstück - F65

Das Kraftfahrzeug ist auf dem in der Polizza genannten Grundstück in ruhendem und fahrendem Zustand versichert. Für Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten, Auto-Elektriker- und Auto-Karosserie- bzw. Auto-spengler-Werkstätten ist der Versicherungsschutz örtlich auf Probefahrten außerhalb des in der Polizza genannten Grundstücks in dessen Umgebung ausgedehnt.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemisches oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.